

Zahlung Beihilfe & Co. - Erstantrag

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Juli 2020 17:03

Bei der Beihilfe hast du einen jährlichen ‚Selbstbehalt‘, die so genannte Kostendämpfungspauschale. Also wirst du mitnichten alle Kosten zurückbekommen. Je nach Rechnungshöhe evtl. gar nichts.

Was du mit der PKV machst, hängt davon ab, was du gerne (von denen) hättest. Die Beihilfe wird sich nicht mit denen in Verbindung setzen.